

zur Sitzung am: 31.03.2014

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | ☐ |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | ☒ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat
31.03.2014

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Grasleben Herrn Uwe Griguhn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

☐	Einmalige Kosten:	
☒	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, den stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben, Herrn Uwe Griguhn, auf Antrag mit Wirkung vom 31.03.2014 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten zu entbinden.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Herr Uwe Griguhn wurde am 23.11.2009 für die Dauer von sechs Jahren, bis einschl. 22.11.2015, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben ernannt.

Herr Griguhn hat mit Schreiben vom 11.03.2014 beantragt, ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu entlassen. Nach § 23 Absatz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sind Beamte zu entlassen, wenn die Entlassung in schriftlicher Form verlangt wird. Herr Griguhn ist daher zu entlassen.

Für seine Tätigkeit im Feuerwehrwesen gebührt Herrn Griguhn Dank und Anerkennung.

Die Ernennung eines neuen stellvertretenden Ortsbrandmeisters erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da die Ortsfeuerwehr Grasleben zunächst eine Mitgliederversammlung zur Neuwahl des neuen stellvertretenden Ortsbrandmeisters einberufen muss.

Grasleben, den 13.03.2014

Im Auftrag

(Schmidt)